

# Deutscher Familienverband e.V.

## Bericht der Revisoren über die Kassenprüfung für das Jahr 2023

<b>Datum der Prüfung</b>	25.05.2024 (vor Ort) August bis Oktober 2024 (per Mail und Telefon)
<b>Ort der Prüfung</b>	Geschäftsstelle des Bundesverbandes Seelingstraße 58 14059 Berlin
<b>Revisoren</b>	Emil Klünder Michael Porten
<b>anwesende Personen</b>	Wolfgang Haupt, Schatzmeister Sebastian Heimann, Bundesgeschäftsführer Isabelle Kus, Mitarbeiterin BGSt

### 1. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Am 25.05.2024 fand in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Familienverbands e.V. (DFV) die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §13, Absatz (2), Ziffer b) der Satzung des DFV für das Jahr 2023 statt.

Leider wurden den Revisoren die zur Prüfung notwendigen Unterlagen erst am 18.05.2024 (Samstag) per Mail zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Unterlagen in Papierform erhielten die Revisoren aufgrund des Pfingstfeiertages am Montag erst am Mittwoch vor der Prüfung am Freitag. Eine erste Abstimmung zwischen den Revisoren war daher erst am Donnerstagnachmittag möglich. Diese Frist ist eindeutig zu kurz, um eine fachgerechte Prüfung durchzuführen.

Während der Prüfung wurden den Revisoren von der Bundesgeschäftsstelle die Entwürfe der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel sowie die Übersicht der Umsätze auf den Kreditoren- als auch Debitorenkonten sowie auf den Sachkonten als Papiausdruck vor der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden am Prüfungstag von der Geschäftsstelle alle von den Revisoren gewünschten Unterlagen, z. B. Rechnungen, Schreiben, Buchungsbelege, im Original vorgelegt.

### 2. Prüfungsumfang:

Eine vollständige Prüfung aller Geschäftsvorfälle würde den Rahmen der Revisionsprüfung erheblich überschreiten. Daher wurde eine Kontrolle von

Geschäftsvorfällen in Stichproben vorgenommen. Die Belegung der Bilanzpositionen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite wurde dabei vollständig geprüft.

### **3. Prüfungsdurchführung:**

Da die Unterlagen erst sehr kurz vor der Prüfung die Revisoren erreichten, konnte im Vorfeld der Prüfung durch die Revisoren keine systematische Plausibilitätsprüfung der Sachkonten erfolgen. Diese Plausibilitätsprüfung während der Revision in der Bundesgeschäftsstelle durchzuführen, hätte die nur vor Ort durchführbaren Prüfungshandlungen verhindert. Daher wurde diese Plausibilitätsprüfung von den Revisoren im Nachgang durchgeführt.

Die sich in der Prüfung vor Ort für die Revisoren ergebenden Fragen konnten durch die anwesenden Personen der Bundesgeschäftsstelle fast alle beantwortet werden. Die bestehenden Unklarheiten wurden dabei plausibel und nachvollziehbar erläutert.

Die in dem Termin am 25.05.2024 nicht geklärten Punkte wurden in den nachfolgenden Monaten August bis Oktober 2024 in diversen Telefonaten und mittels Mailverkehr zwischen den Revisoren und der Bundesgeschäftsstelle besprochen.

### **4. Prüfungsfeststellungen:**

Positionen in der Bilanz und in der G+V, bei denen keine prüfungsrelevanten Feststellungen erkannt wurden, sind in den nachstehend beschriebenen Prüfungsfeldern nicht aufgeführt, gleichwohl sie von den Revisoren in die Prüfung einbezogen wurden.

Zusätzlich kann es vorkommen, dass bei der Prüfung der Position keine Feststellung getroffen wurde, von den Revisoren dennoch Anregungen, Empfehlungen oder Hinweise ausgesprochen werden.

Zum Zeitpunkt des BVR am 15.06.2024 waren noch nicht alle Prüfungsfeststellungen geklärt. Daher wurde der Bericht für den BVR am 15.06.2024 als vorläufig definiert und in der Sitzung nur mündlich vorgetragen.

#### **4.1 Bilanz Aktiva**

##### **4.1.1 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten**

Bei dem Girokonto für den Bundesverband (Endziffer 00) wurde den Revisoren bereits mit Übermittlung der Unterlagen durch die Geschäftsstelle eine Abweichung zwischen dem Kontoauszug zum 31.12.2023 und vorgelegtem Bilanzentwurf in Höhe von 247,61 € mitgeteilt

Während der Prüfung konnte diese Differenz bereits zum Teil geklärt werden. So wurde bei einer Rechnung mit 3 Positionen der Gesamtbetrag vom Girokonto an den Lieferanten überwiesen. In der Buchhaltung wurde jedoch nur eine dieser 3 Position gebucht. Dadurch wurde die Differenz um 158,90 € auf noch nicht geklärte 88,71 € reduziert.

Im Nachgang zum Vor-Ort-Termin wurde festgestellt, dass zwei Rechnungen der Firma Domain Factory über 45,87 € (35,88 € + 9,99 €) als unbezahlt gekennzeichnet waren, obwohl diese beiden Rechnungen bereits durch Lastschriften vom Konto eingezogen waren.

Weiterhin wurde eine Rechnung über 21,60 € für die Gruppenunfallversicherung bei der Allianz als Gutschrift statt als Rechnung in der Buchhaltung gebucht. Dies wurde korrigiert, so dass die Differenz jetzt noch 36 Cent beträgt (Girokonto 159.085,17 € / Buchhaltung 159.084,31 €).

Diese Differenz besteht noch und es muss geklärt werden, wie mit der Differenz verfahren wird. (siehe hierzu Punkt 5.1.2)

#### **4.1.2 Forderungen aus Vereinsbereichen**

Die in dieser Position aufgeführten Rechnungen betreffen insgesamt 13 Rechnungen an verschiedene Landesverbände. Davon wurden 8 Rechnungen im Februar 2024 bezahlt. Die Nachweise wurden den Revisoren vorgelegt.

Zusätzlich ist hier ein Betrag von 205,31 € aufgeführt, welcher durch eine geringere Erstattung einer Krankenkasse bei der LFZ gegenüber der eingebuchten Forderung entstand. Diese Differenz wurde während der Prüfung korrigiert und den Revisoren später der entsprechende Nachweis vorgelegt.

### **4.2 Bilanz Passiva**

#### **4.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die aufgeführten Positionen wurden geprüft. Die Bezahlung der Leistungen wurde festgestellt. Allerdings erfolgte die Begleichung einer Rechnung vom April erst im Jahr 2024.

#### **4.2.2 Rückstellungen / Eigenkapital**

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt, sind die in der Position Rückstellungen gebuchten Beträge nicht als Rückstellung, sondern als Rücklage in der Position Eigenkapital zu führen. Dies wurde in der per Mail vom 29.10.2024 vorgelegten Bilanz in der Weise umgesetzt, dass der bisherige Rückstellungsbetrag nun komplett in den Gewinn eingeflossen ist und diesen entsprechend erhöht hat.

Die gesamte Problematik rührte wohl daher, dass in der Buchhaltung bisher kein Konto für die Position Rücklage vorhanden ist und die entsprechende Buchung daher nicht durchgeführt werden konnte.

## **5. Empfehlungen, Anregungen, Hinweise, offene Fragen etc.**

### **5.1 Bilanz Aktiva**

#### **5.1.1 Anlagevermögen**

Der Anlagenspiegel wurde, wie von den Revisoren im Vorjahr vorgeschlagen, durch die Bundesgeschäftsstelle geprüft und um nicht mehr vorhandene Gegenstände bereinigt.

### **5.1.2 Girokonto Bundesgeschäftsstelle**

Die Differenz beim Girokonto der Geschäftsstelle zwischen Kontoauszug und Bestand laut Buchhaltung konnte bisher nicht geklärt werden. Da die Differenz lediglich 36 Cent beträgt und zu Gunsten des DFV besteht, schlagen die Revisoren vor, den Betrag gewinnerhöhend einzubuchen.

Weiterhin empfehlen die Revisoren wie im Vorjahr, dass die Bezahlung von Rechnungen möglichst nicht durch Beschäftigte der BGSt mit einer anschließenden Erstattung an die Beschäftigten erfolgen sollte. Nach Möglichkeit sollte die Bezahlung gegen Rechnung und Überweisung oder Lastschriftinzug direkt über das Bankkonto des DFV erfolgen.

Sollte dies nicht möglich sein, z. B. beim Erwerb von Briefmarken, Büromaterial etc., sollte die Erstattung jeweils zeitnah durchgeführt werden.

### **5.1.3 Forderungen aus Vereinsbereichen**

Die Revisoren empfehlen erneut die fristgerechte Bezahlung der ausgestellten Rechnungen zu überwachen und konsequent deren Begleichung zeitnah einzufordern. Teilweise wurde Rechnungen von einigen Landesverbänden erst nach 8 bis 12 Monaten beglichen.

## **5.2. Allgemeine Hinweise**

### **5.2.1 Geldanlage**

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, sollte überlegt werden, ob ein Teil des auf dem Girokonto vorhandenen Guthabens, welches dauerhaft nicht zur Liquiditätssicherung benötigt wird, in eine sichere und verzinsliche Anlage überführt werden kann.

## **6. Zusammenfassung**

Die Prüfung durch die Revisoren ergab keinerlei Hinweise auf systematische Fehler in der Buchführung für das Jahr 2023 mit Ausnahme der ursprünglich unterschiedlichen Auffassungen bei Rückstellungen/Rücklagen.

Die aufgezeigten Feststellungen sind nach Meinung der Kassenprüfer unerheblich.

Die Buchführung und Belegführung entsprechen nach Auffassung der Revisoren den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Allerdings sollte der vorbereitete Jahresabschluss früher erstellt und den Revisoren mit genügend Vorlauf vor der Kassenprüfung vorgelegt werden.

Pirmasens/Dormagen, 09.11.2024

gez. Emil Klünder

gez. Michael Porten